

# Öffentliche Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Unlingen zum 31. Dezember 2020

Aufgrund § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) wird der Beschluss des Gemeinderats vom 24. Oktober 2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Unlingen zum 31. Dezember 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.108.608,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.350.539,05
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-241.931,05</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	306.742,58
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>306.742,58</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>64.811,53</b>
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.417.979,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.586.856,20
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>831.023,11</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600.120,03
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.340.210,69
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-740.090,66</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>90.932,45</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>90.932,45</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-31.237,56
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.654.825,00</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>59.694,89</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>3.714.519,89</b>

3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.264,87
3.2	Sachvermögen	30.591.139,73
3.3	Finanzvermögen	4.569.492,13
3.4	Abgrenzungsposten	52.758,31
3.5	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>35.219.655,04</b>
3.6	Basiskapital	20.554.008,50
3.7	Rücklagen	64.811,53
3.8	Sonderposten	9.632.359,54
3.9	Rückstellungen	4.226.324,00
3.10	Verbindlichkeiten	517.457,00
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	224.694,47
3.12	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>35.219.655,04</b>

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Anlage 12

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	306.742,58	-241.931,05				0,00	0,00	20.303.400,54
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-241.931,05	241.931,05						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-64.811,53						64.811,53	
8 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	64.811,53	20.303.400,54
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								250.607,96
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	64.811,53	20.554.008,50

Der **Jahresabschluss 2020** einschließlich Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit von **Freitag, 04. November 2022** bis einschließlich **Montag, 14. November 2022** gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus Unlingen, Kirchgasse 11, Kämmereiamt, Herr Kopp, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Unlingen, den 27. Oktober 2022

gez. Hinz  
Bürgermeister

**Auf der Homepage der Gemeinde Unlingen bereitgestellt am 04.11.2022**